



**GESUNDHEITLICHE
LANGZEITFOLGEN
VON SED-UNRECHT**



Die Hepatitis-C-kontaminierte Anti-D-Prophylaxe in der DDR – Ein Medizinskandal und seine Folgen für die Betroffenen

Ein Überblick für Fachkräfte im
Gesundheitswesen, Beratende und
die interessierte Öffentlichkeit

Gefördert durch:



Der Beauftragte der Bundesregierung
für Ostdeutschland



Worum geht es?

Ende der 1970er-Jahre wurden ca. 7000 Rhesus-negative Frauen in der DDR nach einer Entbindung, einem Schwangerschaftsabbruch oder einer Fehlgeburt, durch die Gabe von kontaminierten Anti-D-Immunglobulin-Präparaten mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert.

Die betreffenden Chargen der Anti-D Immunprophylaxe kamen wissentlich in den Geburtskliniken der DDR zur Verabreichung.

Es handelt sich um eine folgenreiche Arzneimittelstraftat der DDR, die vor der Öffentlichkeit und den meisten Betroffenen geheim gehalten wurde.

Alle damals betroffenen Serum-Chargen des Bezirksinstituts für Blutspende- und Transformationswesen des Bezirkes Halle sind im AntiDHG aufgelistet.

Was haben die Betroffenen erlebt?

Die Betroffenen und ihre Angehörigen erhielten keine ausreichende medizinische Aufklärung.

Ohne zu wissen, was passiert ist, wurden die Betroffenen kurz nach der Infizierung wochenlang, teils zwangsweise auf Isolierstationen von ihren Kindern und Familien getrennt.

„Die [Verantwortlichen] sind dafür bestraft worden, für zwei Jahre auf Bewährung und wir als Frauen haben lebenslänglich bekommen.“

Die möglichen Folgen einer Infizierung mit dem Hepatitis-C-Virus wurden unterschätzt.



Was sind die Folgen für Betroffene?

Die Hepatitis-C-Virusinfektion verlief in den meisten Fällen chronisch, begleitet durch physische und psychische Sekundärschädigungen.

Der jahrzehntelange chronische Verlauf der Hepatitis-C-Virusinfektion führte zu Folgeerkrankungen, z. B. extrahepatische Manifestationen oder psychische Erkrankungen.

Eine Liste der extrahepatischen Manifestationen als Folge der Grunderkrankung sind der AWMV-Register-Nr. 021/012 S3-Leitlinie, Tab. 1 zu entnehmen.

Sie betreffen u. a. den endokrinen, rheumatischen, hämatologischen und dermatologischen Formenkreis, das zentrale Nervensystem, Myopathie, periphere arterielle Erkrankungen, kardiovaskuläre Erkrankungen, bronchiale Erkrankungen sowie Nicht-Lebermalignome Karzinome.

Die Isolation und Trennung von Kindern und Familie, verbunden mit schmerzhaften Eingriffen, wie z. B. Leberpunktionen, führte zu Traumatisierungen und zusätzlichen psychischen und physischen Konsequenzen aufseiten der Mütter sowie der Angehörigen. Die Bewältigung dieser Konsequenzen hält bis heute an.

Wie können Betroffene entschädigt werden?

Die Entschädigung der betroffenen Personen erfolgt seit dem Jahr 2000 gemäß dem „Gesetz über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen“ (AntiDHG). Zu den Entschädigungsleistungen gemäß des AntiDHG gehören u. a. monatliche Rentenzahlungen. Diese richten sich nach dem Grad der Schädigung.

Viele Betroffene wünschen sich in Anlehnung an die Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (ab 01.07.2025) eine kriterienbasierte Vermutungsregelung. Das bedeutet, dass Geschädigte den Unrechtszusammenhang nicht mehr belegen müssen, sondern dieser bei Vorliegen bestimmter gesundheitlicher Schädigung angenommen wird.

Ausführliche Informationen und Literaturhinweise

Frommer, J., Schomerus, G., Spitzer, C., & Strauß, B. (2025).
Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht
– Informationsbroschüre zum Verbundprojekt. Jena.

Zur Website

www.sed-gesundheitsfolgen.de



Zum Verbundprojekt

Das Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“ ist eine Kooperation der Universitätskliniken Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock. Es wurde von 2021-2025 vom Beauftragten der Bundesregierung für Ostdeutschland (Förderzeichen: 411-AS 05/2021 und 411-AS 06/2024) gefördert.

